

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 16.03.2022/ch

Nummer TUPV 28/2022	Verfasser Herr Horny	Az. des Betreffs 023.5; 106.28	Vorgänge 100/2021 vom 07.12.2021
-------------------------------	--------------------------------	--	---

TOP-Nr.: 2.

BETREFF

Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt bzw. werden für 2023 in den Haushalt eingestellt. Fördermittel sind zu erwarten.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes gemäß § 7c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg und der Beantragung der notwendigen Fördermittel ohne die Nutzung eines förderrechtlichen Konvois.



SACHVERHALT

Kommunaler Wärmeplan

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes 2020 gibt das Land Baden-Württemberg allen Gemeinden die Chance, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und fortzuschreiben. Kommunen über 20.000 Einwohner sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen Wärmeplan vorzulegen. Kleineren Kommunen ist es freigestellt, ebenfalls einen kommunalen Wärmeplan nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes zu erstellen. Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu Eigen.

Die Erstellung eines Wärmeplanes ist als Maßnahme im Klimaschutzkonzept und im Energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Award vorgesehen.

Ein kommunaler Wärmeplan definiert dabei die langfristige Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der ganzen Kommune bis zum Jahr 2050. Aufbauend auf einer Bestands- und Potenzialanalyse werden dazu Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs und die klimaneutrale Deckung des nicht vermeidbaren Wärmeenergiebedarfs entwickelt. Für das Jahr 2030 wird ein Zwischenziel formuliert.

Die Dringlichkeit zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes hat der Gemeinderat in seiner Klausur am 19.02.2022 festgestellt.

Von der Verwaltung zu prüfen war die Erstellung eines Wärmeplanes im Konvoi mit anderen Kommunen, z.B. mit Wiesloch. Ein Konvoi ist zunächst ein fördertechnisches Konstrukt, das in der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden angeboten wird. Mindestens drei Kommunen können sich dabei zu einem Konvoi zusammenschließen. Dabei ist in der VwV geregelt, dass bei einer Konvoilösung die in § 7c Absatz 2 KSG BW geforderten Bestandteile eines Wärmeplans für jede einzelne Gemeinde klar erkennbar bearbeitet werden müssen.

Die maximale Förderhöhe ist bei einer Konvoilösung für Walldorf deutlich geringer. Während bei einem alleinigen Förderantrag die Fördersumme 80 Prozent der anrechenbaren Kosten bis zur maximalen Höhe von 60.000 EUR beträgt, sind es bei einer Konvoiförderung für Walldorf 31.700 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die alleinige Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes ohne die Nutzung der Konvoiförderung.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene wird jedoch als nützlich erachtet und von der Verwaltung angestrebt.

Weiterer Ablauf

Der weitere Ablauf für die Beantragung von Fördermitteln ist in der VwV geregelt. Für die Antragstellung ist ein Förderantrag beim Projektträger Karlsruhe (PTKA) zu stellen. Zur Antragstellung ist neben der Vorhabensbeschreibung auch ein Richtpreisangebot oder eine Kostenschätzung abzugeben. Vor Antragstellung und Bewilligung darf nicht mit dem Projekt begonnen werden und kein Auftrag vergeben werden. Auch die konkrete Angebotseinholung vor Bewilligung des Vorhabens kann förderschädlich sein.

Ein Richtpreisangebot in Höhe von 66.000 EUR brutto liegt der Verwaltung vor. Es handelt sich hierbei um ein unaufgefordert zugeschicktes Angebot aus 2021.

Nach dem Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes wird die Verwaltung schnellstmöglich den Förderantrag beim Projektträger Karlsruhe stellen. Sobald die Bewilligung des Antrages erfolgt ist, werden mindestens drei einschlägig erfahrene Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Matthias Renschler
Bürgermeister